



Zählkammern

Zum Thema Leukozytenzählung in der Thoma-Zählkammer

Diese Information enthält wichtige Hinweise zum Thema Leukozytenzählung in der Thoma-Zählkammer *1).

Für die Zählung der Leukozyten in der Zählkammer sind ausschließlich die Zählkammern Neubauer und Neubauer "improved" zulässig. Ausnahme bei sehr niedriger Leukozytenzahl, dann ist auch die Verwendung der Fuchs-Rosenthal-Zählkammer möglich (Sondervorschrift beachten).

Dies gilt für alle Zählmethoden von Leukozyten im Vollblut, unabhängig von Reagenz und Hersteller. Es ist keine wissenschaftliche Literatur bekannt, welche die Thoma-Zählkammer für die Leukozyten-Zählung benennt.

Grund: Die Thoma-Zählkammer hat nur $\frac{1}{4}$ der Zählfläche der Neubauer-Zählkammer für die Leukozyten. Die Fläche ist somit für eine repräsentative und statistisch exakte Zählung zu gering, damit das Zählergebnis zu ungenau. Außerdem ist das Zählnetz für die Leukozytenzählung bei 100-facher Vergrößerung (Objektiv $10\times$ und Okkular $10\times = 100\times$) viel zu unübersichtlich.

Wir empfehlen dringend entsprechend der Vorschrift eine Neubauer-Zählkammer zu verwenden, auch um die CE-zertifizierte Arbeitsvorschrift in der Praxis verantwortungsgerecht umsetzen zu können.

CE-zertifizierte Zählkammern sind auch bei Bioanalytic erhältlich.

Bei Neuanschaffung einer Neubauer-Zählkammer empfehlen wir Ihnen eine "Neubauer improved" anzuschaffen (improved = verbessert). Detaillierte Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne auf Anfrage.

CE-Konformität

Seit 2003-12-07 dürfen Hersteller von Medizinprodukten nur noch CE-konforme Produkte innerhalb der EU verkaufen. Auch die Arbeitsanleitungen müssen das CE-Zeichen tragen (Verordnung (EU) 2017/746, IVDR). Hierzu muss der Hersteller aufwändige und umfangreiche Untersuchungen und Risikoanalysen dokumentieren. Trägt die Arbeitsanleitung kein CE-Zeichen, darf das darin beschriebene Verfahren nicht angewendet werden, bzw. trägt der Anwender (Arzt, Assistentin) die volle Verantwortung bei etwaigen daraus resultierenden Fehlern und den daraus resultierenden Fehldiagnosen.

Dies würde entsprechend auch bei eigenmächtiger Änderung des Verfahrens (wie Thoma statt Neubauer) gelten.

*1) Gültig für alle Thoma Zählkammer-Arten, auch Thoma neu!